

# **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2020, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Reitnau**

## **Einwohnergemeindeversammlung**

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020
2. Genehmigung Vertrag zur Schaffung einer Kreisschule Reitnau-Wiliberg
3. Genehmigung Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 114 %
4. Genehmigung von einem Verpflichtungskredit für die ICT der Primarschule Reitnau
5. Genehmigung von einem Verpflichtungskredit Kirchmattstrasse (Netzerneuerung Wasserleitung und Kanalisation)
6. Genehmigung von einem Verpflichtungskredit alte Pleggasse (Netzerneuerung Wasser Moosgasse – Hubelstrasse und Sanierung alte Pleggasse)
7. Verschiedenes und Umfrage
  - 7.1 Mündliche Mitteilungen Gemeinderat
  - 7.2 Allgemeine Diskussion

## **Ortsbürgergemeindeversammlung**

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020
2. Genehmigung Budget 2021
3. Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht
4. Verschiedenes und Umfrage
  - 4.1 Mündliche Mitteilungen Gemeinderat
  - 4.2 Allgemeine Diskussion

# Hinweise

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Reitnau lädt alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zur ordentlichen Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020 ein.

Die erläuternden Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Traktanden finden Sie auf den nachfolgenden Seiten dieser Vorlage.

## Coronavirus

Gemäss den geltenden Bestimmungen von Bund und Kanton können Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen nur durchgeführt werden, wenn ein striktes Schutzkonzept umgesetzt wird. Für die Versammlung bedeutet dies aufgrund der massiv gestiegenen Fallzahlen **Maskenpflicht** und die Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m zwischen Angehörigen von verschiedenen Haushalten. Bitte nehmen Sie Ihre eigene Maske mit. Zusätzlich liegen Masken beim Eingang bereit.

Leider muss auch diesmal auf den Apéro verzichtet werden.

## **Bitte beachten Sie folgende Hinweise**

### 1. Aktenauflage

Die Unterlagen über die zu behandelnden Traktanden liegen ab Montag, 16. November 2020, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Reitnau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Auf eine Zustellung der Auflageakten an alle Haushaltungen wird verzichtet. Auf Wunsch wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung und das Budget 2020 an Interessierte auf dem Postweg zugestellt. Ein Anruf über Telefon 062 738 77 38 oder ein E-Mail an [kanzlei@reitnau.ch](mailto:kanzlei@reitnau.ch) genügt.

Das Budget 2021, der Schulvertrag der Kreisschule Reitnau-Williberg sowie das Argumentarium ICT Schule sind zusätzlich auf der Homepage [www.reitnau.ch](http://www.reitnau.ch) aufgeschaltet. Das Protokoll wird aus Gründen des Datenschutzes nicht aufgeschaltet.

### 2. Zustellung

Alle Stimmberechtigten erhalten die Traktandenliste mit Erläuterungen persönlich in ihrem Stimmcouvert. Das Stimmcouvert ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und dient als Ausweis für die Stimmberechtigung. Das Stimmrecht kann nur mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung ausgeübt werden.

### 3. Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

### 4. Antragsrecht

Die Stimmberechtigten haben das Recht, Fragen zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften, Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Änderung der Traktandenliste, Rückweisanspruch). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungsantrag). Anträge müssen an der Versammlung mündlich vorgetragen werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Gemeindevorstand oder der Gemeindevorsitzenden schriftlich abgeben.

5. Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Verwaltung, unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage, Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

6. Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Gemeindeversammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

7. Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partner – vor der Abstimmung – das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

8. Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die in Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

9. Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Landanzeiger schriftlich verlangt wird. Nicht dem Referendum unterstellt sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungen). Die Gemeindeversammlung entscheidet diesbezüglich endgültig.

10. Adresse der Gemeindeverwaltung

Gemeindekanzlei oder Finanzverwaltung Reitnau

Kratz 4, Postfach, 5057 Reitnau

Homepage: [www.reitnau.ch](http://www.reitnau.ch)

E-Mail: [kanzlei@reitnau.ch](mailto:kanzlei@reitnau.ch) oder [finanzen@reitnau.ch](mailto:finanzen@reitnau.ch)

Tel. Nr. 062 738 77 38

# Erläuterungen

## Einwohnergemeindeversammlung

### Traktandum 1

#### Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder wird auf Wunsch zugestellt.

#### Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

#### Genehmigung Vertrag zur Schaffung einer Kreisschule Reitnau-Wiliberg

Bereits seit längerer Zeit besuchen die Kindergartenschüler und einzelne Primarschüler von Wiliberg den Kindergarten und die Schule in Reitnau. Die Tagesschule Wannenhof GmbH hat ihren Vertrag mit der Gemeinde Wiliberg betreffend Führung einer Tagesschule in Wiliberg auf den 31.07.2021 gekündigt. Dies bedeutet, dass für die Primarschüler von Wiliberg eine neue Lösung gefunden werden muss. Deshalb haben der Gemeinderat und die Schulpflege an der Sitzung vom 29.07.2020 gemeinsam entschieden, dass die Primarschüler von Wiliberg ab dem Schuljahr 2021/2022 die Schule in Reitnau besuchen sollen.

Die Schulpflege Wiliberg ist daraufhin bei der Schulpflege Reitnau vorstellig geworden. Seitens der Schulpflege/Schulleitung von Reitnau wäre es kein Problem, die SchülerInnen von Wiliberg aufzunehmen. Zum heutigen Zeitpunkt würden im Schuljahr 2021/2022 zwei Kinder die 6. Klasse, drei Kinder die 5. Klasse, zwei Kinder die 3. Klasse, ein Kind die 2. Klasse und zwei Kinder die 1. Klasse besuchen.

Gestützt auf § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 17.03.1981 müssen die Gemeinden Reitnau und Wiliberg einen Vertrag über die gemeinsame Führung der Primarschule inkl. Kindergarten abschliessen.

Gemäss § 20 Abs. 2, Ziff. h) obliegt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind.

Der entsprechende Vertrag auf Schaffung einer Kreisschule Reitnau-Wiliberg liegt vor und kann auf der Homepage der Gemeinde Reitnau [www.reitnau.ch](http://www.reitnau.ch) oder am Schalter der Gemeindekanzlei während der Auflagefrist eingesehen werden.

Die Schulkosten der Gemeinde Reitnau werden mit entsprechenden Schulgeldern abgegolten (Berechnung nach der Verordnung über das Schulgeld) und betragen derzeit:

- pro Kindergartenkind Fr. 4'496.00
- pro Primarschulkind Fr. 5'321.00

#### Antrag des Gemeinderates

Dem Gemeindevertrag zur Schaffung einer Kreisschule Reitnau-Wiliberg sei die Genehmigung zu erteilen.

### Traktandum 3

#### Genehmigung Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 114 %

Das detaillierte Budget 2021 der Einwohnergemeinde Reitnau kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage [www.reitnau.ch](http://www.reitnau.ch) aufgeschaltet. Auf Wunsch senden wir den Stimmberechtigten die Unterlagen auch gerne in Papierform zu. Ein Anruf oder E-Mail genügt. Auf eine Zustellung an alle Haushaltungen wird verzichtet. In Kurzform werden den Stimmberechtigten folgende Informationen zum Budget 2021 abgegeben:

Erfolgsausweis EG ohne SF	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'250'000.00	-394'200.00	-380'875.40
Ergebnis aus Finanzierung	223'900.00	50'300.00	15'433.54
Operatives Ergebnis	-1'026'100.00	-343'900.00	-365'441.86
Ausserordentliches Ergebnis	196'200.00	200'000.00	3'611'434.00
Gesamtergebnis	-829'900.00	-143'900.00	3'245'992.14

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 114 % und weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 829'900.00 aus. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen. Das schlechte Ergebnis ist vor allem auf den sehr viel tieferen Steuerertrag und den Rückgang des Finanzausgleichs zurückzuführen.

#### Steuerertrag

Der budgetierte Steuerertrag der allgemeinen Gemeindesteuern 2020 kann gemäss aktueller Prognose nicht erreicht werden. Der Steuerertrag 2021 wurde deshalb nochmals tiefer eingesetzt als im Budgetjahr 2020.

#### Finanzausgleich

Im Jahr 2021 sind Einnahmen aus dem Finanzausgleich von total Fr. 665'800.00 budgetiert (Vorjahr Fr. 796'700.00).

#### Spezialfinanzierung Wasserwerk

Das Wasserwerk budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'300.00 (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 19'900.00). Dieser wird der Verpflichtung entnommen.

#### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 71'800.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 102'800.00). Der Aufwandüberschuss wird der Verpflichtung entnommen.

#### Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft rechnet mit einem ausgeglichenen Budget (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 10'200.00).

#### Gesamtbeurteilung / Ausblick

Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet mit einem Aufwandüberschuss. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist gemäss den Kennzahlen als sehr schwach zu beurteilen. Die Vermögenssituation hingegen ist noch in Ordnung. Die Bestrebungen der nächsten Jahre werden sein, die Selbstfinanzierung zu stabilisieren, damit genügend Mittel für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen. Dies wird wohl nur mit einer Erhöhung des Steuerfusses gelingen.

### Finanz- und Investitionsplan

Der Finanzplan rechnet in den nächsten Jahren mit weiteren Aufwandüberschüssen infolge eines kontinuierlichen Anstiegs des Nettoaufwandes. Der Steuerertrag muss für die kommenden Jahre ebenfalls mit tieferen Werten eingesetzt werden. Der Investitionsplan wird jährlich vom Gemeinderat überarbeitet und priorisiert. Er ist ein rollendes Finanzplanungsinstrument. Nach dem Rechnungsabschluss 2020 wird der Finanzplan im Frühling 2021 überarbeitet. Die Erkenntnisse aus der Auswertung des Finanzplanes sind die Grundlage für die Strategie des Budgetprozesses 2022.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 114 % sei zu genehmigen.

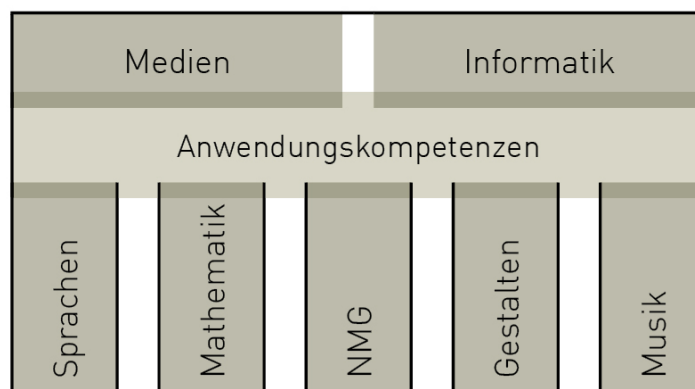
## **Traktandum 4**

### **Genehmigung von einem Verpflichtungskredit für die ICT der Primarschule Reitnau von Fr. 180'000.00**

#### Zielsetzungen nach dem neuen Aargauer Lehrplan

«Medien und Informatik» wird an der Schule Reitnau mit Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans im Fach «Medien und Informatik» (MI) im 5. und 6. Schuljahr unterrichtet (je eine Lektion). Dieses Lektionengefäss dient aber nicht ausschliesslich zum Erarbeiten der Anwenderkompetenzen, sondern in erster Linie zum Erlangen der Kompetenzen und deren Kompetenzstufen aus dem Modullehrplan Medien und Informatik. Die tiefe Einbindung elektronischer Arbeitsmittel in den Unterricht (z.B. neue Sprachlehrmittel zu Französisch und Englisch sowie Zusatzmaterial im Bereich Mathematik und Deutsch) setzt entsprechende Anwenderkompetenzen voraus. Erste Erfahrungen sollen jedoch bereits im Zyklus 1 gemacht werden.

#### Struktur Modullehrplan



*(Neuer Aargauer Lehrplan, Medien und Informatik, Strukturelle und inhaltliche Hinweise)*

#### Erwerb von Anwendungskompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben ein Wissen zu Hard- und Software, sowie zu digitalen Netzen. Dadurch sind sie fähig einen Computer kompetent zu nutzen. Sie erwerben Kompetenzen in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für erfolgreiches Lernen und Handeln in verschiedenen Fach- und Lebensbereichen. Dies im Blick auf die Schule als auch auf den Alltag und die spätere Berufsarbeit.

*(Neuer Aargauer Lehrplan, Medien und Informatik, Bedeutung und Zielsetzung)*

### Kindergarten (KIGA) bis 2. Klasse (Zyklus 1)

Bereits zu Beginn des 1. Zyklus eröffnen analoge und digitale Medien vielfältige kreative Möglichkeiten. Spielerisches Experimentieren mit Bild und Ton und das Erkunden von kreativen Ausdrucksmöglichkeiten haben eine hohe Bedeutung. Die Mediennutzung ersetzt dabei nicht die realen Erfahrungen in der eigenen Umwelt, sondern ergänzt diese.

Das Ziel der Integration von Medien und Informatik im Unterricht auf dieser Stufe besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zu einem sinnvollen Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren. Dabei soll die Arbeit an einem Tablet durchaus zum Austausch zwischen Kind/Schule und Eltern führen.

*(Neuer Aargauer Lehrplan, Medien und Informatik, Didaktische Hinweise)*

### 3. bis 6. Klasse (Zyklus 2)

Das Ziel der Integration von Medien und Informatik im Unterricht auf der Primarstufe besteht darin, den Schülerinnen und Schüler digitale Medien als Werkzeuge näher zu bringen, die sie beim Lernen durchaus auch spielerisch unterstützen können. Ebenso sollen die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse in die Grundlagen (Textverarbeitung, Präsentationstools, Bildbearbeitung, ...) der Arbeit am Computer eingeführt werden.

Geräte dienen als Werkzeuge für kreatives Gestalten, Schreiben, Publizieren offline und online sowie zur Informationsbeschaffung und Kommunikation. Der Umgang mit Ablagestrukturen, Speichermedien und erste Programmierkenntnisse werden erworben und Strategien zur Lösungsfindung bei Problemen mit Programmen und Geräten werden entwickelt.

*(Neuer Aargauer Lehrplan, Medien und Informatik, Didaktische Hinweise)*

### ICT-Infrastruktur für die Primarschule

Damit der Unterricht zeitgemäss und den Vorgaben entsprechend durchgeführt werden kann, wird jedes Klassenzimmer mit der gleichen Ausstattung bestückt. So können die Zimmer jederzeit von unterschiedlichen Lehrpersonen benutzt werden, da man überall die gleichen Voraussetzungen antrifft.

Schülergeräte im Besitz der Schule verbinden sich mittels Zertifikats automatisch mit dem W-Lan der Schule. Auf privaten Geräten können temporäre Zugänge für Projekte ermöglicht werden. Dazu steht ein Gast-W-Lan zur Verfügung.

Das W-Lan ist in jedem Schulzimmer der Schule und des Kindergartens vorhanden. Auch in der Turnhalle ist W-Lan vorhanden.

Damit eine genügend hohe Signalstärke in allen Räumen vorhanden ist, werden neu weitere Acces-Points installiert.

Jede Lehrperson mit einem Pensum ab 10 Lektionen besitzt einen von der Schule zur Verfügung gestellten Laptop. Die Schulzimmer sind mit einem Drucker (via W-Lan, Airprint), Beamer mit HDMI, HMDI-Switch als zentrale Schaltstelle, Lautsprecher, Visualizer, AppleTV und WiDi ausgerüstet.

Durch die vorgegebene Infrastruktur kann mit jedem beliebigen Gerät auf den Beamer zugegriffen werden. Die Schülerinnen und Schüler können mittels AppleTV oder WiDi direkt von ihrem Pult aus die erreichten Resultate auf den Beamer projizieren.

Wird das Zimmer von mehreren Lehrpersonen benutzt, kann der eigene Laptop schnell und einfach an die peripheren Geräte angeschlossen werden.

### Schülergeräte

Kindergarten	iPads im Verhältnis 1:4
1. und 2. Klasse	iPads im Verhältnis 1:2
3. und 4. Klasse	iPads im Verhältnis 1:1
5. und 6. Klasse	Notebooks im Verhältnis 1:1 und iPads zum Ausleihen

Im Kindergarten, sowie in der ersten und zweiten Klasse soll das Arbeiten an einen intensiven Austausch mit den Peers gebunden sein. Erste Erfahrungen mit digitalen Medien werden gemacht und die Kinder können eng begleitet werden.

Ab der 3. Klasse entstehen eigene Projekte und die Lehrmittel werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch digital ergänzt. Diese Apps sind auf iPads gut nutzbar. Ebenfalls können erste Präsentationstechniken erlernt und Erfahrungen mit Schriftdokumenten gemacht werden.

Mit der Medien- und Informatiklektion in der 5. und 6. Klasse wird die Arbeit mit digitalen Medien ausgebaut. Das Programmieren wird erlernt und die Arbeit auf Office-Programmen intensiviert. Hierzu sind Notebooks vielfältiger einsetzbar.

#### Kosten

Schulpflege und Schulleitung haben verschiedene Offerten eingeholt. Daraus resultiert ein Kreditrahmen von Fr. 170'000.00, zuzüglich Reserve und Unvorhergesehenes von Fr. 10'000.00, total Fr. 180'000.00.

#### Argumentarium und Offerten

Die detaillierte Begründung für die ICT-Anschaffung ist auf der Homepage der Gemeinde Reitnau [www.reitnau.ch](http://www.reitnau.ch) einsehbar. Ferner können das Argumentarium und die Offerten während der Auflagefrist der Gemeindeversammlungsakten auf der Gemeindekanzlei Reitnau eingesehen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Ein Verpflichtungskredit für die Umsetzung des ICT-Projektes der Primarschule Reitnau von Fr. 180'000.00 (inkl. MWST) sei zu genehmigen.

### **Traktandum 5**

#### **Genehmigung von einem Verpflichtungskredit Kirchmattstrasse (Netzerneuerung Wasserleitung und Kanalisation von Fr. 603'300.00**

Der Ersatz der Wasserleitung in der Kirchmattstrasse, ab der Strasse «Dorf» bis zum Hydranten Nummer 29 ist im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Reitnau berücksichtigt. Die Leitung ist im Jahr 1956 erstellt worden und soll altershalber ersetzt werden.

Die bestehende Mischwasserleitung DN 200 – 300 mm in der Kirchmattstrasse genügt den heutigen hydraulischen Verhältnisse nicht mehr und weist zudem lokal vereinzelte Schadstellen auf. Sie soll ebenfalls ersetzt werden.

Der Ersatz der Wasserleitung und das Projekt für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation sind zu koordinieren. Der Projektperimeter weist eine Länge von 205 Metern auf.

Im Gesamtprojekt für die Wasser- und die Mischwasserleitung sowie weiterer Gewerbe in der Kirchmattstrasse ist zu berücksichtigen, dass der Deckbelag auf der gesamten Strassenbreite ersetzt wird.

Gleichzeitig planen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Gemeinde Reitnau die ENIWA AG die Sanierung und den Ausbau der Mittelspannungs- und Niederspannungsanlagen sowie die WWZ AG Zug für das Kabelfernsehen den Ausbau der Kabeltrasse.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Wasserleitung	Fr. 172'400.00
- Mischwasserleitung	Fr. 398'500.00
- Deckbelagsarbeiten Strasse	<u>Fr. 32'400.00</u>
Total	Fr. 603'300.00

Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Plänen vom Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs AG, liegt vor und kann während der Auflagefrist der Gemeindeversammlungsakten auf der Gemeindekanzlei Reitnau eingesehen werden.



### **Antrag des Gemeinderates**

Ein Verpflichtungskredit von Fr. 603'300.00 (inkl. MWST) für die Kirchmattstrasse (Netzerneuerung Wasserleitung und Kanalisation) sei zu genehmigen.

### **Traktandum 6**

#### **Verpflichtungskredit alte Pleggasse (Netzerneuerung Wasser Moosgasse – Hubelstrasse und Sanierung alte Pleggasse) von Fr. 355'500.00**

Der Ersatz der Wasserleitung in der Moosstrasse, der Pleggasse und der alten Pleggasse, zwischen den Hydranten Nummer 48 und 15, ist im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Reitnau berücksichtigt. Der Projektperimeter weist eine Länge von 230 Meter auf.

Die Leitungen wurden im Abschnitt zwischen den Hydranten 48 und 16 (Moosstrasse) im Jahre 1950 und im Abschnitt zwischen den Hydranten 16 und 15 (Pleggasse/alte Pleggasse) im Jahre 1930 erstellt.

Im Bauprojekt ist zu berücksichtigen, dass der Ersatz der Wasserleitung in der alten Pleggasse im Abschnitt von Hydrant 17 bis zum Hydrant 15 zu einer Strassensanierung führt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Wasserleitung Moosgasse – Hubelstrasse	Fr. 204'700.00
- Strassenbau alte Pleggasse	<u>Fr. 150'800.00</u>
Total	Fr. 355'500.00

Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Plänen vom Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs AG, liegt vor und kann während der Auflagefrist der Gemeindeversammlungsakten auf der Gemeindekanzlei Reitnau eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Ein Verpflichtungskredit von Fr. 355'500.00 (inkl. MWST) für die Pleggasse (Netzerneuerung Wasser Moosgasse – Hubelstrasse und Sanierung alte Pleggasse) sei zu genehmigen.

### **Traktandum 7**

#### **Verschiedenes und Umfrage**

7.1 Mündliche Mitteilungen Gemeinderat

7.2 Allgemeine Diskussion

Reitnau, 19. Oktober 2020

Namens des Gemeinderats Reitnau

Katrin Burgherr, Frau Gemeindeammann

Linda Stadtmann, Gemeindeschreiberin

# Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2020, im An- schluss an die Einwohnergemeindever- sammlung

## Ortsbürgergemeindeversammlung

### Traktandum 1 Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder wird auf Wunsch zugestellt.

### Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2 Genehmigung Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde

Das detaillierte Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Reitnau kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage [www.reitnau.ch](http://www.reitnau.ch) aufgeschaltet. Auf Wunsch senden wir den Stimmberechtigten die Unterlagen auch gerne in Papierform zu. Ein Anruf oder E-Mail genügt. Auf eine Zustellung an alle Haushaltungen wird verzichtet. In Kurzform werden den Stimmberechtigten folgende Informationen zum Budget 2021 abgegeben:

Erfolgsausweis OG	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-79'200.00	-76'700.00	-69'142.65
Ergebnis aus Finanzierung	19'900.00	23'300.00	22'088.65
Operatives Ergebnis	-59'300.00	-53'400.00	-47'054.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-59'300.00	-53'400.00	-47'054.00

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 59'300.00 (Vorjahr Fr. 53'400.00) aus. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

### **Traktandum 3**

#### **Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 hat die Lancierung einer Einbürgerungsaktion ins Ortsbürgerrecht beschlossen. Voraussetzung ist, dass die Personen nebst den gesetzlichen Vorschriften 10 Jahre Wohnsitz in Reitnau haben.

Es sind insgesamt 21 Gesuche (total 25 Erwachsene und 15 minderjährige Kinder/Jugendliche) eingegangen. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sind bei allen Bewerbern erfüllt. Den Bewerbern hat der Gemeinderat gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen am 21. September 2020 vorgängig das Einwohnerbürgerrecht von Reitnau erteilt.

Die Gemeindeversammlung hat bei folgenden Gesuchstellern über die Erteilung des Ortsbürgerrechtes abzustimmen:

- 3.1 Aldrian Thomas, 1971, m, Dorfstrasse 20, 5057 Reitnau  
Aldrian Monika, 1971, w, Dorfstrasse 20, 5057 Reitnau
- 3.2 Barmettler Oliver, 2001, m, Bergstrasse 10, 5057 Reitnau
- 3.3 Barmettler Pascal, 1999, m, Bergstrasse 10, 5057 Reitnau
- 3.4 Burgherr Andreas, 1973, m, Oberdorfstrasse 16, 5057 Reitnau  
Burgherr Katrin, 1975, w, Oberdorfstrasse 16, 5057 Reitnau  
Burgherr Ria, 2002, w, Oberdorfstrasse 16, 5057 Reitnau  
Burgherr Cyrill, 2004, m, Oberdorfstrasse 16, 5057 Reitnau  
Burgherr Jael, 2006, w, Oberdorfstrasse 16, 5057 Reitnau  
Burgherr Elina, 2009, w, Oberdorfstrasse 16, 5057 Reitnau  
Burgherr Eneas, 2011, m, Oberdorfstrasse 16, 5057 Reitnau
- 3.5 Burgherr Rudolf, 1976, m, Waldhof 1, 5057 Reitnau  
Burgherr Monika, 1978, w, Waldhof 1, 5057 Reitnau  
Burgherr Noah, 2003, m, Waldhof 1, 5057 Reitnau  
Burgherr Aliya, 2005, w, Waldhof 1, 5057 Reitnau  
Burgherr Micha, 2008, m, Waldhof 1, 5057 Reitnau
- 3.6 Burgherr Rudolf, 1953, m, Hubelstrasse 20, 5057 Reitnau  
Burgherr Ruth, 1954, w, Hubelstrasse 20, 5057 Reitnau
- 3.7 Burgherr Silas, 2000, m, Oberdorfstrasse 16, 5057 Reitnau
- 3.8 Fischer Herbert, 1968, m, Sonnmattweg 3, 5057 Reitnau  
Fischer Andrea, 1974, w, Sonnmattweg 3, 5057 Reitnau  
Fischer Raphael 2002, m, Sonnmattweg 3, 5057 Reitnau  
Fischer Noemi, 2004, w, Sonnmattweg 3, 5057 Reitnau  
Fischer Luca, 2006, m, Sonnmattweg 3, 5057 Reitnau
- 3.9 Greuter Daniel, 1968, m, Dorfstrasse 24, 5057 Reitnau  
Greuter Sarah, 2003, w, Dorfstrasse 24, 5057 Reitnau
- 3.10 Harlacher Jonas, 1994, m, Hofacker 9, 5057 Reitnau
- 3.11 Harlacher Maja, 1962, w, Hofacker 9, 5057 Reitnau
- 3.12 Hartmann Josef, 1950, m, Hängele 13, 5057 Reitnau

- 3.13 Klauser Marcel, 1968, m, Ebnet 1, 5057 Reitnau  
Klauser Lena, 2004, w, Ebnet 1, 5057 Reitnau  
Klauser Tobias, 2006, m, Ebnet 1, 5057 Reitnau
- 3.14 Klauser Noemi, 2001, w, Ebnet 1, 5057 Reitnau
- 3.15 Maurer Mischa, 2001, m, Fichtenweg 6, 5057 Reitnau
- 3.16 Peter Meinrad, 1964, m, Eggstrasse 12, 5057 Reitnau
- 3.17 Schindler Jan, 1996, m, Rüsslihalde 14, 5057 Reitnau
- 3.18 Schindler Marcel, 1967, m, Rüsslihalde 14, 5057 Reitnau
- 3.19 Suter Andrina, 2003, w, Vorgasse 21, 5057 Reitnau
- 3.20 Suter Nando, 2001, m, Vorgasse 21, 5057 Reitnau
- 3.21 Zimmermann Fabienne, 1991, w, Dorfstrasse 30, 5057 Reitnau

### **Antrag des Gemeinderates**

Den vorstehend aufgeführten Gesuchsteller sei das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Reitnau zu erteilen.

Über die Anträge muss einzeln abgestimmt werden.

Bei an der Versammlung anwesenden Gesuchstellern muss die Ausstandspflicht beachtet werden (so haben der Gesuchsteller und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partner – vor der Abstimmung – das Versammlungslokal zu verlassen).

### **Traktandum 4**

#### **Verschiedenes und Umfrage**

4.1 Mündliche Mitteilungen Gemeinderat

4.2 Allgemeine Diskussion

Reitnau, 19. Oktober 2020

Namens des Gemeinderates Reitnau

Katrin Burgherr, Frau Gemeindeammann

Linda Stadtmann, Gemeindeschreiberin